

22. Sitzung ✓

→ erneut in 23. Sitzung!

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Rechtsamt



Durchschrift

Universitätsstadt Gießen · Rechtsamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Ortsvorsteher
Markus Sames
Rheinfelder Str. 116
35398 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Thimm
Zimmer-Nr.: 05-183
Telefon: 0641 306-1451
Telefax: 0641 306-2663
E-Mail: martina.thimm@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30 70 01/4

Ihr Schreiben vom

Datum

13. Dezember 2019 ✓ 17.12.

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen

Sehr geehrter Herr Sames,

beim Amtsgericht Gießen IV (Lützellinden) hat die Ortsgerichtsschöffin **Irmgard Zörb**, beim Präsidenten des Amtsgerichts um ihre vorzeitige Entlassung gebeten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen muss dem Amtsgericht Gießen aus diesem Grund neue Besetzungsvorschläge unterbreiten.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen von dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. **Der Ortsbeirat hat gem. § 82 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen.** Die Universitätsstadt Gießen hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Ernennung erfolgt dann durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen.

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen

www.giessen.de

In der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden sollte daher der folgende Tagesordnungspunkt behandelt werden:

„Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer/s Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen“

Lt. § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes bleiben die Ortsgerichtsmitglieder nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Bezüglich der persönlichen Voraussetzungen der/des Vorzuschlagenden verweisen wir auf das beigefügte Merkblatt.

Frau Braungart von der Geschäftsstelle des Ortsbeirates erhält zur Vorbereitung für die nächste Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Lützellinden eine Ausfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Thimm

Anlage

Durchschrift an Geschäftsstelle der Ortsbeiräte, Frau Braungart